

Zuwanderung – Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Die Anforderungen steigen

Arbeitsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Staatsbürger: Wie ist der Status quo und welche Entwicklungen sind für 2018 zu erwarten? Ein Überblick von Michael Schermbach*

Die Arbeitsmarktentwicklung über die vergangenen 16 Jahre lässt darauf schliessen, dass die Zuwanderung insgesamt eine gute Ergänzung zum inländischen Erwerbspersonenpotenzial darstellt. Hierfür spricht vor allem die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung, welche im besagten Zeitraum ausgehend von einem ohnehin hohen Niveau – sowohl für Schweizer Bürger als auch für die Zuwanderer selbst – noch weiter zugenommen hat.

Ansässige Erwerbspersonen wurden demnach nicht verstärkt in die Nichterwerbstätigkeit oder in die Erwerbslosigkeit gedrängt. Vielmehr ist es in den vergangenen Jahren gelungen, auch die in der Schweiz verfügbaren Erwerbspotenziale noch stärker zu nutzen. Nicht alle ausländischen Bevölkerungsgruppen profitieren jedoch gleichermaßen vom erwähnten Strukturwandel. Mühe bei der Erwerbsintegration bekunden vor allem Zuwanderer aus Drittstaaten.

Zuwanderung nimmt ab

Die Zuwanderung in die Schweiz im Rah-

men der Personenfreizügigkeit ging ab 2013 nach Jahren anhaltend hoher Wanderungsüberschüsse unter dem Einfluss des schwierigen Währungsumfelds deutlich zurück. Der Wanderungssaldo 2017 aus Staaten, mit denen das Freizügigkeitsabkommen gilt, hat gegenüber 2016 um über 20 Prozent abgenommen (insgesamt 11.7 Prozent).

Eine der Massnahmen, die vermutlich auch diesem Umstand Rechnung tragen sollen, ist die allgemeine Erhöhung der Kontingenzahlen für das Jahr 2018. So können in diesem Jahr insgesamt 8000 Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten rekrutiert werden. Dies sind 500 Personen mehr als 2017. Für diese stehen 3500 Aufenthaltsbewilligungen (B, +500) und 4500 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) zur Verfügung.

Die 500 zusätzlichen Bewilligungen gehen in die Bundesreserve. Daraus werden auf Antrag die zusätzlichen Bedürfnisse der Kantone erfüllt. 1250 B- und 2000 L-Kontingente werden auf die Kantone verteilt. Der bestehende Verteilschlüssel basiert auf der Vollzeitäquivalente gemäss Statistik

Ausländerstatistik 2017

Seit vier Jahren ist die Einwanderung der Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz rückläufig. 2017 lag der Wanderungssaldo um knapp 12 Prozent tiefer als im Vorjahr. Er befindet sich damit auf ähnlichem Niveau wie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Freizügigkeitsabkommens mit der EU (FZA) 2002. Ende 2017 lebten 2 053 589 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Davon stammte rund 70 Prozent aus den EU-28/EFTA-Staaten. Wie in den Vorjahren war auch 2017 die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der wichtigste Einwanderungsgrund – nach dem Familiennachzug. Italienerinnen und Italiener bleiben in der Schweiz im 2017 mit 319 367 Personen die grösste Ausländergruppe, gefolgt von deutschen (305 785) und portugiesischen Staatsangehörigen (268 012). 2017 war bei den französischen Staatsangehörigen mit 4212 Personen die grösste Bestandszunahme zu verzeichnen.

der Unternehmensstruktur (STATENT). Er wird mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert.

Auch die Höchstzahlen für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten sind mit einer Einsatzdauer von über 90 respektive 120 Tagen pro Jahr festgelegt. Es werden 3000 Bewilligungen für Kurzaufenthalter (L) und 500 Bewilligungen für Aufenthalter (B) zur Verfügung stehen. Dies sind 1250 mehr als 2017 und gleich viele wie 2014.

Stellenmeldepflicht

Beinahe zeitgleich hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird.

Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung zur Verordnung hat sich der Bundesrat für ein gestaffeltes Vorgehen entschieden: Ab dem 1. Juli



Sprachkompetenz gehört zu den wichtigen Kriterien für Integration.

Bild: zVg

Étrangers : statistiques 2017

L'immigration de personnes étrangères en Suisse a reculé pour la quatrième année consécutive. Le solde migratoire de 2017 est de nouveau inférieur à celui de l'année précédente (diminution d'environ 12 pourcent) et se situe désormais à un niveau comparable à celui de 2002, lors de l'entrée en vigueur de l'accord sur la libre circulation des personnes (ALCP) avec l'UE. La Suisse comptait 2 053 589 étrangers à la fin de 2017, dont 70 pourcent des États membres de l'UE-28 ou de l'AELE. Comme les années précédentes, l'exercice d'une activité lucrative a été le principal motif d'immigration. Vient ensuite le regroupement familiales.

Les Italiens forment, en 2017 également, le groupe d'étrangers le plus important de Suisse (319 367 personnes), suivis des Allemands (305 785) et des Portugais (268 012). C'est l'effectif des ressortissants français qui a connu la plus forte progression (+ 4 212 personnes).

2018 gilt ein Schwellenwert von 8 Prozent und ab dem 1. Januar 2020 ein Schwellenwert von 5 Prozent.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2017 die Vernehmlassung zum zweiten Paket der Anpassungen der Verordnungen zum neuen Ausländergesetz (AuG) eröffnet, das ab Sommer in Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt werden soll.

Sprachkompetenz ist Pflicht

Inhaltlich ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Konkretisierung der Integrationskriterien zu nennen, welche die Migrationsbehörden bei ausländerrechtlichen Entscheiden zu berücksichtigen haben. So werden zum Beispiel Sprachkompetenzen festgelegt, die für eine Erteilung und Verlängerung einer Bewilligung gefordert sind. Dabei steigen die Anforderungen, je mehr Rechte mit einem ausländerrechtlichen Status verbunden sind.

Diese Anforderungen spielen bei der erstmaligen Erteilung einer Arbeitsbewilligung an ausländische Personen keine Rolle, da sich diese weitgehend an Kriterien, die im Zusammenhang mit der auszufüh-

renden Tätigkeit und der Befähigung der betreffenden Person stehen, orientieren. Allenfalls ist es denkbar, dass in Zukunft bei möglichen Verlängerungen der Bewilligungen der Integrationsgrad der betroffenen ausländischen Person näher beleuchtet werden könnte.

Gespannt sein darf man auch über die Entwicklung in der unlängst von der SVP lancierten Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung». Obgleich angesichts der sinkenden Zuwanderung in den vergangenen Jahren der Zeitpunkt für die Initianten vermutlich nicht optimal sein dürfte, darf davon ausgegangen werden, dass die Initiative zumindest zustande kommt.



*Michael Schermbach, lic.iur., Rechtsanwalt bei Sgier + Partner GmbH, Swiss Immigration + Relocation Services (www.sgierpartner.ch)